Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Sektion IV – Kunst und Kultur – IV/A/3 Film
film@bmwkms.gv.at

[redacted]

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an film@bmwkms.gv.at zu richten.

[redacted]

Geschäftszahl: [redacted]

KINO VOD CLUB - Weil wir Kinos lieben

[redacted],

der Beirat für filmkulturelle Projekte hat Ihren Antrag vom [redacted] in der Sitzung am 15. Dezember 2025 begutachtet und eine Förderung empfohlen. Ich darf, Ihnen mitteilen, dass Ihnen für Ihr Vorhaben **KINO VOD CLUB - Weil wir Kinos lieben** eine Förderung in der Höhe von

EUR 100.000,00 (einhunderttausend)

zur Verfügung gestellt wird. Die Anweisung des genannten Betrags erfolgt [redacted] auf das Konto [redacted] im Sinne einer antragsgemäßen Subventionsabwicklung darf ich Sie auf die beigeschlossenen Vertragsbedingungen hinweisen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit besten Grüßen

Wien, 2. Januar 2026
Für den Bundesminister:
Mag.ª Theresia Niedermüller, MSc
Sektionschefin

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Änderungen (ausgenommen sind sehr geringfügige Änderungen), Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie **Änderungen** bei der Finanzierung, der Rechtsform, der verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonal), Bankdaten und der Adresse sind **unverzüglich** und auf eigene Initiative dem BMWKMS schriftlich (film@bmwkms.gv.at) anzuzeigen.

Sie sind **verpflichtet**, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch das BMWKMS hinzuweisen. Das aktuelle **Logo** finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html

Nachweisfrist: [redacted]

Nachweiserfordernisse

Sie sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweisbedingungen und die Abrechnungsfrist finden Sie im weiteren Teil dieses Zusageschreibens. Den Nachweis können Sie über das Abrechnungsportal erledigen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, stellen Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls über das Abrechnungsportal.

Weitere Informationen zur Abrechnung Ihrer Förderung erhalten Sie auf der Website unseres Ministeriums. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Förderkontrolle unter der E-Mail-Adresse foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at zur Verfügung.

- Projektbericht und Dokumentation des künstlerischen Erfolges entsprechend der Mustervorlage „Checkliste Tätigkeitsbericht“.
- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung des geförderten Projekts unter Aufschlüsselung der einzelnen Förderungen aus öffentlicher Hand und Sponsorenbeiträgen. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben.
- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe. (siehe dazu Mustervorlage „Belegaufstellung“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.

Tipp:
Erledigen Sie Ihre Abrechnung bequem über unser neues Online-Abrechnungsportal. Hier finden Sie ebenfalls entsprechende Mustervorlagen.

Bitte übermitteln Sie keine Teilunterlagen. Zur Abrechnung können nur vollständige Abrechnungsunterlagen herangezogen werden.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, KUNST, KULTUR, MEDIEN UND SPORT
AMTSSIGNATUR

Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Datum/Zeit	2026-01-07T11:09:13+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	479679199
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at